

*Die GEW informiert*

**Perspektiven für die  
Weiterentwicklung des  
Berufsbildungssystems  
in Deutschland**

**Beschluss des GEW-Hauptvorstands  
vom 25. März 2000**

**– Kurzfassung –**

**Gewerkschaft  
Erziehung  
und Wissenschaft**



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Hauptvorstand  
Organisationsbereich  
Berufliche Bildung und Weiterbildung  
Verantwortlich:  
Dr. Ursula Herdt  
Reifenberger Straße 21  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/78973-0 (Zentrale)  
Fax: 069/78973-103  
E-Mail: [info@gew.de](mailto:info@gew.de)  
Homepage: [www.gew.de](http://www.gew.de)  
Gestaltung und Satz:  
roth artconcept Kronberg  
Druck:  
Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH  
Frankfurt am Main  
Gedruckt auf Zanders Mega matt, 50% Recyclingfaser,  
50% chlorfrei gebleichter Zellstoff  
Juni 2000

# **GEW-Diskussionspapier**

## **Perspektiven für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland**

### **Inhalt**



<b>Vorwort</b>	5
<b>Die Funktion beruflicher Bildung</b>	8
<b>Ausgangslage</b>	8
1. Quantitative Dimension	9
2. Qualitative Dimension	9
3. Nichtbetriebliche Ausbildungsangebote	10
<b>Fazit</b>	12
<b>Konsequenzen und Lösungsansätze</b>	12
<b>Konkretisierung</b>	15
1. Ordnungspolitischer Rahmen	15
2. Finanzierung	16
3. Mitbestimmung und Regionalisierung	16
4. Querschnittsaufgaben	17
5. Pluralität von Ausbildungsgängen	17
6. Basisberufe, „flexible und dynamische Beruflichkeit“	18
7. Modulare Strukturierung der Ausbildung	19
8. Pluralität der Lernorte, Ausbildungsverbünde	20
9. Veränderte Rolle der berufsbildenden Schulen	21
10. Erweiterung der Ausbildungsangebote, Auswirkungen auf andere Bildungsbereiche	23

## Vorwort

Nach mehr als einjähriger Erarbeitungs- und Diskussionsphase hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 25. März 2000 mit den „Perspektiven für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland“ eine berufsbildungspolitische Position der GEW beschlossen. Damit liegen nun gewerkschaftliche Eckpunkte zur Reform der beruflichen Bildung vor, die grundlegender und „radikaler“ als bisherige gewerkschaftliche Veröffentlichungen die Krisenerscheinungen des beruflichen Bildungssystems in Deutschland beschreiben und die notwendigen Konsequenzen für eine Berufsbildungsreform aufzeigen.

Die GEW geht dabei von dem Grundsatz aus, dass der Staat ein qualifiziertes und auswahlfähiges Ausbildungsangebot für alle jungen Menschen sicherstellen und die notwendigen Maßnahmen und Reformschritte einleiten muss, also nicht allein auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und damit die Regelungskräfte des Marktes setzen darf.

Die GEW hält ein solches Reformkonzept für umso drängender, als in den vergangenen Jahren zwar verschiedene Expertengutachten Empfehlungen abgegeben haben, aber keine entsprechenden politischen Aktivitäten zu erkennen sind: Die Bundesregierung hat – unter anderem mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – einzelne Schritte unternommen, aber auf ein umfassendes politisches Konzept, mit dem der quantitativen und qualitativen Krise unseres derzeitigen Berufsbildungssystems nachhaltig zu begegnen ist, bisher verzichtet.

Die Länder versuchen ihrerseits, dem Problem des Ausbildungsstellenmangels mit diversen, weitge-

hend untereinander unabgestimmten Einzelmaßnahmen zu begegnen.

Das GEW-Positionspapier ist nach einer längeren und ausführlichen Diskussion in der AG „Ausbildung“ des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung des GEW-Hauptvorstandes und den Bundesfachgruppen Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschulen entstanden. Ein erster Entwurf stand in einer Expertenanhörung im Oktober 1999 auf dem Prüfstand, an der außer den GEW-Fachgruppen Berufspädagogen aus der Wissenschaft beteiligt waren. Die Fachleute haben die Grundtendenz des Papiers bestätigt, aber zahlreiche Präzisierungen und Änderungen vorgeschlagen, die in der jetzigen Version weitgehend berücksichtigt wurden.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es sich bei unseren Reformvorstellungen nicht um abgeschlossene Positionen handelt, sondern dass diese – auch unter Berücksichtigung der in anderen europäischen Ländern gemachten Erfahrungen – fortzuschreiben, ggf. zu modifizieren und v. a. zu präzisieren sind. Auch erhebt unser Diskussionspapier nicht den Anspruch, eine umfassende Analyse des Berufsbildungssystems und seines sozio-ökonomischen Kontexts sowie den großen Wurf für ein Gesamtsystem künftiger beruflicher Aus- und Weiterbildung vorzulegen. Wir haben – wie legitimerweise auch die anderen vorliegenden Veröffentlichungen – einen spezifischen Zugang zum Thema gewählt und entsprechende Schwerpunkte gesetzt: Unsere Vorschläge und Forderungen für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems sind von dem vorrangigen Kriterium geleitet, dass es dem Anspruch junger Menschen auf ein quantitativ ausreichendes, auswahlfähiges und hochwertiges Aus-

bildungsangebot gerecht wird. Demgegenüber sind andere wichtige Aspekte – z. B. konkretere Ausführungen über eine Reform der dualen Ausbildung oder zur Weiterbildung – zurückgetreten. Wir betrachten unsere Initiative also nicht als ein weiteres Papier zum immer gleichen Thema, sondern als einen gewerkschaftlichen und bildungspolitischen Beitrag zur Lösung eines unserer zentralen gesellschaftlichen Probleme – der Berufsnot von Jugendlichen und jungen Menschen.

Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, die Umsetzungsperspektive in den Blick zu nehmen: D. h., wir müssen als GEW kurz- und mittelfristig umsetzbare Handlungsfelder, also konkrete Schritte benennen, durch die wir uns der Realisierung des hier skizzierten längerfristigen Ziels eines pluralen Berufsbildungssystems in öffentlicher Verantwortung nähern. Dazu gehören Vorschläge zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aber auch kurzfristige Maßnahmen zur Förderung der Gleichwertigkeit der jetzigen „Ersatzmaßnahmen“.

Die hier vorgelegte Kurzfassung des Positionspapiers gibt dessen wesentlichen Aussagen, insbesondere des Forderungsteils wieder. Die Langfassung enthält nach einer Bestandsaufnahme in Teil I und II in Teil III eine ausführliche Darstellung der berufsbildungspolitischen Forderungen. Sie ist in der GEW-Reihe „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ erschienen (zu bestellen beim GEW-Hauptvorstand, Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt).

Ursula Herdt

Leiterin des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung beim GEW-Hauptvorstand

## **Die Funktion beruflicher Bildung**

Die berufsbildungspolitischen Vorstellungen der GEW sind von der Auffassung geleitet, dass eine qualifizierte Berufsausbildung auch in Zukunft die notwendige Voraussetzung (wenn auch nicht Garantie) für den Eintritt in das Beschäftigungssystem und zur Bewältigung von künftig stärker von Brüchen geprägten Berufsbiografien darstellt und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der heranwachsenden Generation leistet. Außerdem liegt die Funktion der Berufsausbildung darin, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern und diese zur Mitgestaltung in Gesellschaft und Politik zu befähigen. Das Berufsbildungssystem – und damit auch die für das gesamte Bildungswesen verantwortlichen politischen Entscheidungsträger – müssen sich daran messen lassen, ob diese Funktionen erfüllt werden.

## **Ausgangslage**

Die Überlegungen und Vorschläge der GEW gehen – in Übereinstimmung mit zahlreichen Gutachten und Expertisen der vergangenen zwei Jahre – davon aus, dass sich das deutsche Berufsbildungssystem in einer strukturell bedingten quantitativen und qualitativen Krise befindet und daher einer grundlegenden Reform bedarf.

Die derzeitige Situation und die voraussichtliche Entwicklung der beruflichen Ausbildung lassen sich wie folgt beschreiben:

## **1. Quantitative Dimension**

Das duale betriebliche Ausbildungssystem ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, dauerhaft und verlässlich ein quantitativ ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Ursache dafür liegt v. a. in dem grundlegend veränderten Ausbildungsverhalten der Betriebe und spezifischen Strukturproblemen in Ostdeutschland; die Entwicklung der Schulabsolventenzahlen hat die Mangelsituation in den vergangenen Jahren verschärft, aber nicht allein verursacht. Daher kann man sich heute keinesfalls darauf verlassen, dass mit den in fünf bis sieben Jahren geburtenschwächeren Jahrgängen die Probleme gelöst sein werden. Außerdem darf die Wahrnehmung von Bildungsansprüchen nicht vom Auf und Ab demografischer Entwicklungen und der von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmten Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen abhängig sein.

Der bildungs- und gesellschaftspolitische Anspruch von jungen Menschen auf ein qualitativ gleichwertiges und auswahlfähiges Ausbildungssystem wird – bei erheblichen regionalen, geschlechtsspezifischen und ethnischen Disparitäten – also nicht erfüllt; insofern werden die Grundsätze der Chancengleichheit und der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in einem wichtigen Bildungsbereich in gravierendem Maße verletzt.

## **2. Qualitative Dimension**

Das duale betriebliche Ausbildungssystem weist entscheidende Vorzüge auf, die insbesondere in der Verbindung der Lernorte Betrieb und Schule, dem – im Vergleich zu anderen Ausbildungssystemen – problemloseren Übergang an der zweiten

Schwelle, der Mitbestimmung der Sozialparteien und nicht zuletzt in den finanziellen Rahmenbedingungen für die jungen Menschen (Ausbildungsvergütung) bestehen. Diesen Vorteilen steht aber eine Reihe qualitativer Defizite gegenüber:

- Abhängigkeit von einzelbetrieblichen Entscheidungen und wirtschaftlichen Bestimmungsfaktoren;
- unterschiedliche Qualität und Wertigkeit der Ausbildungen; tendenzielle Vernachlässigung von Qualitätsgesichtspunkten als Folge der Knappheit an Ausbildungsplätzen;
- zu spezielle Ausbildungsordnungen, einseitige Angebotsschwerpunkte und unzureichende Vorbereitung auf die Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems und der Gesellschaft;
- mangelnde Kooperation der Lernorte und Nachrangigkeit der Berufsschule;
- zunehmende Probleme beim Übergang an der zweiten Schwelle;
- inadäquate Bewertung der dualen Berufsabschlüsse im Vergleich zu anderen europäischen Ländern.

### **3. Nichtbetriebliche Ausbildungsangebote**

Neben den dualen betrieblichen Ausbildungen hat sich in der Bundesrepublik – vor allem in den neuen Bundesländern, aber zunehmend auch im Westen – ein System der Subventionierung betrieblicher Ausbildung und von Ersatzangeboten unterschiedlicher Struktur und Qualität entwickelt, das

durch Länder- und Bundesprogramme – dabei zu einem großen Teil durch die Bundesanstalt für Arbeit, also durch Versicherungsbeiträge – finanziert wird: Warteschleifen wie berufsvorbereitende Maßnahmen für „Marktbenachteiligte“, Ausbau von außerbetrieblichen Einrichtungen, Prämien für zusätzliche Ausbildungsstellen und Ausbildungsverbände, vollzeitschulische Angebote etc. Dabei werden die ergänzenden Angebote grundsätzlich als nachrangige Notmaßnahmen diskriminiert, was zu ihrer geringen Akzeptanz sowohl bei den Jugendlichen selbst als auch auf dem Arbeitsmarkt beiträgt.

Daneben gibt es in der alten Bundesrepublik schon seit Langem – und mit zunehmenden Teilnehmerzahlen – die verschiedenen schulischen Ausbildungsgänge, die teilweise nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), aber auch nach Landesrecht und anderen besonderen Regelungen ausbilden. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Gesundheitsberufe mit ihrem hohen Frauenanteil, der extremen Zersplitterung der Ausbildungsregelungen und der verbreiteten Verpflichtung zur Zahlung von Schulgeld.

## **Fazit**

Die berufliche Ausbildung hat sich in Deutschland – bei eindeutiger quantitativer Dominanz der dualen betrieblichen Ausbildung zumindest in den alten Bundesländern – faktisch zu einem Mischsystem von Angebotstypen und -segmenten entwickelt, die unterschiedlichen Kompetenzen und Regelsystemen zugeordnet sind und gekennzeichnet sind durch

- quantitative Defizite und fehlende Auswahlmöglichkeit des Angebots;
- eine ungleiche gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Akzeptanz;
- heterogene Ausbildungsbedingungen (Bezahlung, Zugang) und unterschiedliche Qualitätsniveaus;
- fehlende Transparenz, Anschlussfähigkeit und europäische Kompatibilität;
- eine ungezielte, Nachfrage- und Bedarfs- sowie Qualitätsaspekte weitgehend außer Acht lassende staatliche Berufsbildungs- und Förderpolitik.

## **Konsequenzen und Lösungsansätze**

Aus dieser Situation ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Reform der beruflichen Bildung, die von folgenden Grundsätzen geleitet sein muss:

- Oberstes Ziel ist, der nachwachsenden Generation vielfältige und qualifizierte Ausbildungs- und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

■ Die positiven und erfolgreichen Elemente des jetzigen Berufsbildungssystems, insbesondere der dualen betrieblichen Ausbildung, sind zu erhalten und die darin vorhandenen Reformpotenziale zu nutzen.

■ Die Beschränkung auf Ersatzmaßnahmen, die die betrieblichen Angebotsdefizite ausgleichen sollen, reicht nicht aus. Solange sie mit dem Etikett der nachrangigen Notmaßnahmen versehen sind, werden sie faktisch nicht als gleichwertig anerkannt.

■ Das zentrale Strukturdefizit des dualen Systems – die Abhängigkeit der Quantität und Qualität des Ausbildungsangebots von einzelbetrieblichen Entscheidungen – muss durch ein Berufsbildungssystem aufgefangen werden, das auch in Krisenzeiten funktionsfähig ist.

Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Anforderungen:

**1. Die öffentliche Verantwortung muss für die berufliche Bildung auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Regionen) konsequent wahrgenommen werden.**

**2. Das faktisch bestehende Mischsystem muss anerkannt, nach bestimmten qualitativen Standards reformiert und systematisch zu einem pluralen Berufsbildungssystem weiterentwickelt werden.**

1. **Öffentliche Verantwortung** bedeutet konkret: Wenn die dem dualen Ausbildungssystem zugrunde liegende Prämisse, dass die Wirtschaft

genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, nicht mehr erfüllt ist, müssen der Staat bzw. die öffentliche Hand ein qualifiziertes und auswahlfähiges Ausbildungsangebot gewährleisten. **Der Staat ist für das gesamte Bildungswesen und damit auch für die Berufsausbildung verantwortlich, wenn die Wirtschaft ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nachkommt.** Damit ist nicht der Verstaatlichung oder Verschulung der beruflichen Erstausbildung das Wort geredet, denn die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung ist nicht mit der Gestaltung und Aufsicht der beruflichen Erstausbildung durch den Staat gleich zu setzen; sie besteht vielmehr in der finanziellen Förderung, Gewährleistung ausreichender Angebote, infrastrukturellen Unterstützung, Qualitätssicherung und der entsprechenden – auch gesetzlichen – Rahmensetzung.

Der Einwand der Verstaatlichung geht auch an den heutigen Realitäten vorbei, denn faktisch erbringt die öffentliche Hand bereits erhebliche Mittel zur Substituierung der fehlenden betrieblichen Ausbildungskapazitäten und nimmt insofern ihre Verantwortung – wenn auch unkoordiniert und qualitativ unzureichend – wahr. **Heute geht es darum, dass dieser schleichende Prozess in eine gezielte und nachhaltige Politik überführt, die öffentliche Verantwortung also nach qualitativen Kriterien und auf der Grundlage eines umfassenden berufsbildungspolitischen Konzepts wahrgenommen wird.**

2. Die derzeitigen Berufsbildungsgänge sollen zu einem **pluralen Berufsbildungssystem** weiterentwickelt werden. Wir fordern also die Systematisierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der heute schon faktisch vorhandenen Koexistenz von dominierender dualer Ausbildung, traditionellen

schulischen Ausbildungsgängen sowie neuen, derzeit als „Ersatzmaßnahmen“ gekennzeichneten Ausbildungsangeboten. Diese Ausbildungsgänge sind entsprechend der Nachfrage zuzulassen und auszubauen, nach bestimmten Qualitätsstandards zu reformieren, aber auch wechselseitig anschlussfähig zu machen und in den Rahmen eines pluralen Berufsbildungssystems einzufügen. Dabei ist auch die Kompatibilität mit der berufsbildungspolitischen Entwicklung in anderen europäischen Ländern zu beachten bzw. herbeizuführen.

## **Konkretisierung**

Für die Konkretisierung eines solchen pluralen Berufsbildungssystems sind die Ergebnisse einer umfassenden Evaluierung der verschiedenen ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen sowie der staatlichen Förderpolitik zu nutzen. Im Einzelnen müssen – ggf. in kurz- und mittelfristigen Schritten – vor allem die folgenden Anforderungen und Probleme gelöst werden:

### **1. Ordnungspolitischer Rahmen**

Obwohl die öffentliche Verantwortung für die einzelnen Ausbildungsgänge auch in einem pluralen System beruflicher Bildung in unterschiedlicher Regelungstiefe wahrgenommen wird und dafür weiterhin teils der Bund, teils die Länder zuständig sind, muss es gemeinsame Grundsätze für den Zugang, die Qualitätssicherung, das (auch kurzfristig dringend reformbedürftige) Prüfungswesen, den Zugang, die Finanzierung, Anerkennung, Durchlässigkeit und Mitbestimmung geben. Dieser ordnungspolitische Rahmen sollte in einem reformierten und im Geltungsbereich erweiterten

BBiG bestehen. Dabei ist juristisch zu klären, ob ein reformiertes BBiG auch Regelungen für die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen treffen kann und ob es ggf. einer Grundgesetzänderung bedarf, um die Regelungskompetenz für die gesamte berufliche Bildung zu klären.

## **2. Finanzierung**

Die öffentlichen Ressourcen sind bildungs- und gesellschaftspolitisch sowie pädagogisch sinnvoller und damit ökonomisch auch effizienter einzusetzen; die ungezielte, Qualitätsstandards vernachlässigende Gießkannenförderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen ist einzustellen.

Durch eine Ausbildungsfinanzierungsregelung müssen die betrieblichen Nutzer von Ausbildung an deren Kosten beteiligt werden. Aus den daraus gewonnenen Finanzmitteln werden sowohl zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze als auch andere, z. B. schulische Ausbildungsgänge finanziert.

Für die Teilnehmer/innen an Ausbildungsgängen, in denen keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, und ihre Familien müssen wenigstens Leistungen nach dem – zu reformierenden – BAföG oder angemessene Vergütungen gewährleistet sein. Schulgelder dürfen nicht erhoben werden.

## **3. Mitbestimmung und Regionalisierung**

Auch für nicht-betriebliche Ausbildungsgänge (außerhalb des BBiG) muss die gewerkschaftliche Mitbestimmung gesichert sein. Die Alleinzuständigkeit der zuständigen Stellen (Kammern) für die duale betriebliche Berufsausbildung ist einzu-

schränken; die entsprechenden Entscheidungsstrukturen bei der Durchführung der Ausbildung und der Prüfung sind zu demokratisieren.

Soweit die übergeordneten Grundsätze der bundeseinheitlichen Geltung, Transparenz und Anschlussfähigkeit der beruflichen Ausbildung dies zulassen, ist zur Stärkung von Partizipation und Demokratisierung eine Verlagerung von Gestaltungsoptionen in die Region zu fördern.

#### **4. Querschnittsaufgaben**

Dazu gehören die Früherkennung (also die Forschung über neu entstehende Qualifikationsbedarfe), die Abstimmung zwischen unterschiedlichen Ausbildungsgängen, die Qualitätssicherung und Evaluierung sowie das Prüfungswesen. Diese Aufgaben sollten auf der Bundesebene vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wahrgenommen werden, dessen Auftrag auf die nicht-dualen, also auch die schulischen Ausbildungsgänge auszudehnen ist. Ein Teil der Querschnittsfunktionen kann von den regionalen Akteuren übernommen werden.

#### **5. Pluralität von Ausbildungsgängen**

Mögliche Formen von Ausbildungsgängen innerhalb eines pluralen Berufsbildungssystems könnten neben der klassischen dualen Ausbildung in Betrieb (bzw. – bezogen auf das Handwerk – in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten) und Berufsschule sein: Ausbildungsverbünde, BBiG-Ausbildungen mit unterschiedlichen Lernorten (höherer Anteil von Berufsschulsegmenten, außerbetriebliche Einrichtungen etc.), Modelle wie die kooperative Berufsfachschule in Brandenburg,

vollzeitschulische Ausbildung nach BBiG, Assistentenausbildungen nach Bundes- und Landesrecht, schulische Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen etc. Grundsätzlich sind diese auf der Grundlage von vereinbarten Qualitätsstandards zu reformieren, wobei dieser Reformbedarf in Richtung Harmonisierung, mehr Transparenz, Einhaltung von Qualitätsstandards etc. je nach Ausbildungstyp unterschiedlich groß ist.

### **6. Basisberufe, „flexible und dynamische Beruflichkeit“**

Die Ausbildung in breit-qualifizierenden branchenübergreifenden Basisberufen muss grundsätzlich Vorrang vor spezialisierten Berufen haben. Die Ausbildungsordnungen sollen neben einem Kern von für alle verbindlichen Basisqualifikationen einen „Flexibilitätskorridor“ aufweisen, dessen einzelne Bausteine im Rahmen festgelegter Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne branchen- und betriebsspezifische, ggf. auch regionale Besonderheiten enthalten und vermitteln. Dabei müssen die Wahlbausteine Teile der bundesweit verbindlichen Ausbildungsordnung bzw. des Rahmenlehrplans sein, um der Gefahr einer allein von betrieblichen Bedürfnissen bestimmten Beliebigkeit entgegenzusteuern. Durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen, die auf die Weiterbildung angerechnet werden, wird die notwendige Verzahnung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung ermöglicht.

Als Vorbild für dieses neue Konzept von Ausbildungsberufen können neue Berufe insbesondere im IT- und Druckbereich (Mediengestalter) gelten.

## **7. Modulare Strukturierung der Ausbildung**

Ein Instrument zur Umsetzung einer Differenzierung der Berufsbilder ist ihre modulare Gestaltung. Dabei muss die modulare Ausbildungsstruktur in das Berufskonzept eingebunden sein und immer eine abgeschlossene Ausbildung zum Ziel haben. Sie unterscheidet sich damit grundlegend von Modularisierungsmodellen (z. B. in England), bei denen ohne ein Gesamtqualifikationsziel nur parzellerte Teilqualifikationen vermittelt werden. Das Risiko von Modularisierungskonzepten liegt denn auch in dem Missbrauch durch die Arbeitgeber, d. h. darin, dass diese die Modularisierung zu einem Einfallstor zur Einführung verkürzter Schmalspurausbildungen nutzen und nur einen Teil der Ausbildungsmodule zur Verfügung stellen<sup>1</sup>. Dieses Risiko kann und muss durch das Festhalten am Berufskonzept und durch entsprechende eindeutige Regelungen ausgeschlossen werden. Modulkonzepte ohne verbindliche, bundesweit geltende Standards für die gesamte Ausbildung sind nicht akzeptabel.

Unter diesen Voraussetzungen bietet die modulare Strukturierung eindeutige Vorteile:

■ Durch die modulare Strukturierung gewinnen junge Menschen die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und ggf. – unter Anrechnung zuvor erbrachter Leistungen – den Lernort zu wechseln. Durch die damit mögliche zeitliche Flexibilisierung können die individuellen Lernvoraussetzungen – auch die von Lernschwächeren und sog. Benachteiligten – und z. B. die Lebensbedingungen von Frauen

---

<sup>1</sup> Dieses Konzept liegt auch dem Satellitenmodell des DIHT vom Mai 1999 zugrunde.

besser berücksichtigt werden bis hin zu der Möglichkeit der Nachqualifizierung während einer späteren Beschäftigung. Durch das Instrument dieser Nachqualifizierung, den Qualifizierungspass, werden auch die notwendige Verknüpfung von Erst- und Weiterbildung realisierbar und die europäische Anschlussfähigkeit deutscher Berufsausbildung erleichtert.

■ Durch die modulare Strukturierung ist die Anpassung an neue Qualifikationsanforderungen ohne eine völlige Neuordnung des gesamten Ausbildungsberufs, also eine flexible Aktualisierung durch den Austausch einzelner Module möglich.

### **8. Pluralität der Lernorte, Ausbildungsverbände**

Die Ausbildung sollte nach Möglichkeit an zwei oder mehreren Lernorten stattfinden: Im Betrieb bzw. bei Ausbildungsverbänden in mehreren Betrieben, in der Berufsschule und ggf. in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Dabei müssen Ausbildungsverbände sowohl als Chance zur quantitativen Entlastung, aber auch zur qualitativen Verbesserung der Ausbildung genutzt und ausgebaut werden. Die beschriebene modulare Gestaltung der Ausbildung kann sich dabei als Vorteil für Ausbildungsverbände erweisen, da so die arbeitsteilige Zuordnung einzelner Ausbildungssegmente auf die Verbundpartner leichter möglich ist.

In eher schulisch akzentuierten Ausbildungsgängen sind betriebliche Praktika zu integrieren bzw. – angesichts der Knappheit der betrieblichen Praxiskapazitäten – Lösungen anzustreben, die die Anforderung des Praxisbezugs flexibel umsetzen: Handlungs- und praxisorientierte schulische Ausbildung, Praxissimulation und die entsprechenden

Angebote der außerbetrieblichen Einrichtungen bieten sich als Alternativen an.

## **9. Veränderte Rolle der berufsbildenden Schulen**

Ein notwendiger Reformschritt ist, die berufsbildenden Schulen aus ihrer Randständigkeit herauszuführen. D. h.: Die Berufsschule und die berufsbildenden Schulen im allgemeinen sollen gleichrangiger Lernort und Ausbildungspartner in einem pluralen Berufsbildungssystem werden:

- Sie sollen sich zu regionalen Zentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickeln und dabei ihre Fähigkeiten und Ressourcen nutzen, um eigenständig größere Phasen der Ausbildung bis hin zu vollzeitschulischen Ausbildungsgängen, die Koordination in Ausbildungsverbänden und ggf. auch Aufgaben der beruflichen Weiterbildung zu übernehmen.

- Die vollzeitschulischen Angebote bzw. die Ausbildungsgänge mit längeren schulischen Phasen müssen daher aus dem Negativimage herausgeholt werden, das sich mit dem Begriff „Verschulung“ verbindet. Sie müssen im Rahmen eines pluralen Berufsbildungssystem zu gleichberechtigten und anerkannten Alternativen werden.

- Die berufsbildenden Schulen müssen ihren eigenständigen Bildungsauftrag selbstbewusst wahrnehmen und dabei das Spannungsverhältnis, in dem sich die Berufsschule v. a. in der dualen Ausbildungskonstruktion immer befindet, neu bestimmen: Einerseits muss sie die berufsfachlichen Anforderungen im engeren Sinn und die betrieblichen Interessen berücksichtigen, andererseits ihren öffentlichen, von den Betrieben unabhängigen

Auftrag einer allseitigen und chancengleichen Bildung erfüllen. Dem zweiten Aspekt muss auch wegen der unsicherer gewordenen Perspektiven einer dauerhaften beruflichen Integration ein stärkeres Gewicht zukommen.

■ Maßstab für den Umfang des Berufsschulunterrichts darf nicht die betriebliche Bedarfslage nach möglichst langer Anwesenheit im Betrieb, sondern müssen die Lernvoraussetzungen der Auszubildenden und die Anforderungen des Ausbildungsberufs sein. Der Berufsschulunterricht muss durch Angebote zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Fremdsprachenmodulen und zusätzliche Stützangebote für Lernschwächere ergänzt werden.

■ In der dualen Ausbildung ist die Berufsschule – auch durch eine entsprechende Novellierung des BBiG – als gleichberechtigter Ausbildungspartner anzuerkennen. Daher sind die Berufsschulleistungen in den Prüfungsergebnissen endlich anzurechnen. Die Lernortkooperation ist durch die Einführung integrierter bzw. lernortübergreifender Berufsbildungspläne zu institutionalisieren.

■ Um die beschriebenen Reformschritte zu realisieren, müssen die berufsbildenden Schulen und deren Lehrerinnen und Lehrer ihr pädagogisches Profil und ihre pädagogische Arbeit weiterentwickeln und die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.

■ Die bisherige Berufsschullehrerausbildung ist auf den Prüfstand zu stellen und – ggf. in Modellversuchen – weiter zu entwickeln. Um dem aktuellen Problem des Berufsschullehrermangels entgegenzuwirken, sind präventive sowie kurz- und

langfristig wirksame Gegenmaßnahmen zu treffen: gezielte Werbung für das Studium, eine langfristige Einstellungspolitik, Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteiger/innen.

### **10. Erweiterung der Ausbildungsangebote, Auswirkungen auf andere Bildungsbereiche**

Das Angebot an Ausbildungsberufen muss ggf. (im Rahmen des Konzepts der breit qualifizierenden Basisberufe) erweitert werden, wobei der gesellschaftliche und der Arbeitsmarktbedarf sowie die besonderen Voraussetzungen und Neigungen bestimmter Zielgruppen (z. B. junger Frauen) zu berücksichtigen sind.

Insgesamt müssen Reformen der beruflichen Erstausbildung im Kontext des Gesamtsystems von beruflicher Bildung, zu dem die berufliche Erstausbildung, das Studium und die berufliche Weiterbildung gehören, gesehen und daher die Auswirkungen auf diese Bereiche mitdiskutiert werden. Darüber hinaus sind auch die allgemeinbildenden Schulen sowie der Bereich der Jugendhilfe in die Reformüberlegungen einzubeziehen.

# Ihr Kontakt zur GEW

## Unsere Adressen

### **GEW Baden-Württemberg**

Lazarettstraße 10  
70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 10 30-0  
Telefax: 07 11/2 10 30-45

### **GEW Bayern**

Schwanthalerstraße 64  
80336 München  
Telefon: 0 89/54 40 81-0  
Telefax: 0 89/5 38 94 87

### **GEW Berlin**

Ahornstraße 5  
10787 Berlin  
Telefon: 0 30/21 99 93-0  
Telefax: 0 30/21 99 93-50

### **GEW Brandenburg**

Alleestraße 6a  
14469 Potsdam  
Telefon: 03 31/2 71 84-0  
Telefax: 03 31/2 71 84-30

### **GEW Bremen**

Löningstraße 35  
28195 Bremen  
Telefon: 04 21/3 37 64-0  
Telefax: 04 21/3 37 64-30

### **GEW Hamburg**

Rothenbaumchaussee 15  
20148 Hamburg  
Telefon: 0 40/41 46 33-0  
Telefax: 0 40/44 08 77

### **GEW Hessen**

Postfach 17 03 16  
60077 Frankfurt am Main  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 0 69/97 12 93-0  
Telefax: 0 69/97 12 93-93

### **GEW Mecklenburg- Vorpommern**

Lübecker Straße 265a  
19059 Schwerin  
Telefon: 03 85/4 85 27 11  
Telefax: 03 85/4 85 27 24

### **GEW Niedersachsen**

Berliner Allee 16  
30175 Hannover  
Telefon: 05 11/3 38 04-0  
Telefax: 05 11/3 38 04-46

### **GEW Nordrhein-Westfalen**

Nünningstraße 11  
45141 Essen  
Telefon: 02 01/29 40 30-1  
Telefax: 02 01/2 94 03-51

### **GEW Rheinland-Pfalz**

Neubrunnenstraße 8  
55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31/2 89 88-0  
Telefax: 0 61 31/2 89 88-80

### **GEW Saarland**

Mainzer Straße 84  
66121 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/16 68 30-0  
Telefax: 06 81/16 68 30-17

### **GEW Sachsen**

Nonnenstraße 58  
04229 Leipzig  
Telefon: 03 41/4 94 74 04  
Telefax: 03 41/4 94 74 06

### **GEW Sachsen-Anhalt**

Tismarstraße 20  
39108 Magdeburg  
Telefon: 03 91/7 35 54-0  
Telefax: 03 91/7 31 34 05

### **GEW Schleswig-Holstein**

Legienstraße 22-24  
24103 Kiel  
Telefon: 04 31/55 42 20  
Telefax: 04 31/55 49 48

### **GEW Thüringen**

Geschwister-Scholl-Straße 45  
99085 Erfurt  
Telefon: 03 61/5 90 95-0  
Telefax: 03 61/5 90 95-60

### **GEW-Hauptvorstand**

Postfach 90 04 09  
60444 Frankfurt am Main  
Reifenberger Straße 21  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon: 0 69/7 89 73-0  
Telefax: 0 69/7 89 73-201

### **GEW-Hauptvorstand, Büro Bonn**

Postfach 72 66  
53072 Bonn  
Thomas-Mann-Straße 1  
53111 Bonn  
Telefon: 02 28/65 77 22  
Telefax: 02 28/69 29 45

### **GEW-Hauptvorstand, Büro Berlin**

Ahornstraße 5  
10787 Berlin  
Telefon: 0 30/23 50 14-0  
Telefax: 0 30/23 50 14-10

### **Die GEW im Internet:**

<http://www.gew.de>

# Ich mache mit!

## Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau/Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Tarif/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen DM monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

### Beschäftigungsverhältnis

angestellt

beamtet

in Rente

pensioniert

Invalidität

Altersübergangsgeld

arbeitslos

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche

im Studium

ABM

Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum

befristet bis

Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW Hauptvorstand  
Postfach 90 04 09  
60444 Frankfurt am Main

Vielen Dank!  
Ihre GEW



## **Fachgruppe**

Nach §11 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen und Hauptschulen
- Gymnasien
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderschulen
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

## **Betrieb/Dienststelle**

Hierunter versteht die GEW den jeweiligen Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

## **Berufsbezeichnung**

Geben Sie hier bitte Ihren Beruf oder Ihre Tätigkeit an, eingetragen werden sollen auch Arbeitslosigkeit und Ruhestand.

## **Tarifgruppe/Besoldungsgruppe**

Die Angaben Ihrer Vergütungs- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder keine Vergütung nach BAT erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

**Gewerkschaft  
Erziehung  
und Wissenschaft**

